

Kommunalpolitik 1 2 3 4 Landsberger Erklärung 5 6 Gemeinsame Entschließung der Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Fraktion im 7 Deutschen Bundestag und der kommunalpolitischen Sprecherinnen und Sprecher der 8 Landtagsfraktionen von CDU und CSU 9 10 28. Juni 2023 Die kommunalpolitischen Sprecher der Landtagsfraktionen von CDU und CSU und Mitglieder der 11 12 Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag haben im 13 Rahmen einer gemeinsamen Klausurtagung am 27./28. Juni 2023 folgende Erklärung beschlossen: 14 Die Kommunen stehen vor tiefgreifenden Veränderungen und Herausforderungen. Diese werden 15 insbesondere in den Themenbereichen demografischer Wandel, Digitalisierung sowie Nachhaltigkeit / Klimawandel und Klimafolgenanpassung deutlich. Gleichzeitig werden Migrationsbewegungen die 16 17 Kommunen in den kommenden Jahren weiterhin fordern. Die Transformation wird die Kommunen vor große Herausforderungen stellen, ihnen aber gleichermaßen neue Perspektiven und 18 19 Gestaltungsmöglichkeiten eröffnen. 20 a) Demografischer Wandel 21 Es ist fraglich, ob durch gesteuerte Zuwanderung von Arbeitskräften der demografische Wandel in 22 Deutschland flächendeckend aufgehalten werden kann. Eine abnehmende Zahl an erwerbsfähigen 23 Personen, mehr ältere Menschen, weniger Kinder und Jugendliche – das wirkt sich bei den 24 betroffenen Kommunen auf die Kommunalfinanzen sowie die Stellenbesetzung in Verwaltungen 25 aus und erfordert eine Anpassung der örtlichen Infrastruktur. 26 Auch wenn es derzeit abwegig erscheinen mag, weil das Angebot weiter ausgebaut wird, 27 werden Kommunen und Länder über die Zukunft von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen 28 (Kindertagesbetreuung, Schulen) entscheiden müssen. Wenn nicht durch Zuzug und 29 Ausweitung von Rechtsansprüchen sowie die Anhebung von Standards weitere Bedarfe 30 entstehen, werden nach einem vorübergehenden Zubau absehbar weniger Schul- und 31 Betreuungsplätze benötigt als derzeit vorhanden sind und geschaffen werden. Dabei wird bei 32 Schulen die Grundsatzentscheidung zu treffen sein, ab welcher Größe eine Schule geschlossen 33 werden muss. In einigen Ländern liegt die Mindestgröße bei Zweizügigkeit in jedem Jahrgang, in einigen Ländern können (Grund-)Schulen auch dann als eigenständige Schule weitergeführt 34 35 werden, wenn in zwei aufeinanderfolgenden Jahrgängen zusammengerechnet wenigstens 25 36 Schülerinnen und Schüler beschult werden. Das eröffnet die Möglichkeit, über sogenannte 37 "Zwergenschulen" den Schulweg insbesondere für Grundschulkinder kurz zu halten und stärkt 38 dünner besiedelte ländliche Räume. 39 Die Länder sind gefordert, die strukturpolitische Entscheidung über den Erhalt von Schulstandorten nicht nur an Kostenaspekten auszurichten. Orte ohne nahegelegene 40 41 Kinderbetreuungsangebote oder Grundschule haben deutlich schlechtere

Zukunftsperspektiven. Kinderbetreuungs- und Schulstandorte zu schließen, beschleunigt die Folgen des demografischen Wandels in diesen Regionen weiter. Strukturelle Entscheidungen zum Erhalt auch solcher Standorte, die sich nach Einschätzung von Landesrechnungshöfen "nicht rechnen", leisten einen wichtigen Beitrag zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse und zur Zukunftsfähigkeit ländlicher Räume.

- Weitere Pflegeplätze aber auch Betreuungsplätze werden für Senioren beispielsweise in der Tagespflege oder in Seniorenfreizeitstätten benötigt, um neben der Vereinbarkeit von Kinderbetreuung und Beruf insbesondere die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf zu gewährleisten. Der demografische Wandel verstärkt die Anforderungen an eine barrierefreie öffentliche Infrastruktur.
 - Das Personenbeförderungsgesetz sieht beispielsweise klare Vorgaben zur barrierefreien Umund Ausgestaltung des ÖPNV vor. Auch andere Bereiche des öffentlichen Lebens müssen baulich und strukturell an die Bedürfnisse älterer Menschen angepasst werden.
- Die Folgen des demografischen Wandels führen-zu veränderter Auslastung öffentlicher Infrastruktur beispielsweise bei der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung. Weniger Nutzer müssen künftig die Betriebskosten zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Infrastruktur finanzieren. Hiervon werden insbesondere weniger dicht besiedelte Räume betroffen sein, wenn von dort zusätzlich Menschen in städtische Ballungszentren abwandern.
 - Im Sinne gleichwertiger Lebensverhältnisse ist daher auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels wichtig, dem von der aktuellen Bundesregierung verstärkten Urbanisierungsdruck zu begegnen. Ländliche Räume müssen als Wohn- und Lebensräume der Menschen attraktiv bleiben. Staatliche Eingriffe, die das Leben in ländlichen Räumen erschweren (u.a. Vorgaben bei Heizungen, Abschaffung Pendlerpauschale, Einschränkung beim Ausweis von Wohnungsbau- und Gewerbeflächen, Schwächung ÖPNV, ...), sind kontraproduktiv und verschärfen die Folgen des demografischen Wandels zusätzlich.
 - Notfalls ist zu prüfen, inwieweit vorhandene Leitungsinfrastruktur stillgelegt und die Ver- und Entsorgung unter anderem von Wasser dezentral (durch Privatbrunnen und Sickergruben mit Kleinstkläranlage) auf den jeweiligen Grundstücken erfolgt. Der bislang bestehende Anschluss- und Benutzungszwang ist dafür zu flexibilisieren.
- Weniger Menschen bedeutet auch, dass weniger potenzielle Verwaltungsmitarbeiter rekrutiert werden können.
 - Auch Kommunen sind vom wachsenden Fachkräftemangel betroffen. Sie werden die Herausforderung, die erforderlichen Stellen in den Kommunalverwaltungen zu besetzen, annehmen müssen, um die geforderten Aufgaben weiterhin erfüllen zu können. Hier gilt es, attraktive Arbeitsbedingungen, auch im Vergleich zur Privatwirtschaft, zu schaffen. Parallel ist die Digitalisierung der Verwaltung voranzubringen, um Aufgaben, die auch ein Algorithmus problemlos ohne menschliche Aufsicht erledigen kann, rein digital erfüllen zu können. Jede Vereinfachung von Regeln (Entbürokratisierung) und Prozessen (innerhalb der Verwaltung oder im Austausch mit Bürgern und Unternehmen) wirkt der drohenden Überlastung der Kommunen entgegen.
 - Interkommunale Zusammenarbeit wird mit Blick auf die Entwicklung der Personalsituation in den Kommunalverwaltungen weiter an Bedeutung gewinnen. Insbesondere mit Blick auf die

3/5

84

85

86

87

88

89

90

91

92

93

94

95

96

97

98

99

100

101

102

103

104

105

106

107

108

109

110

111

112 113

114

115

116

117 118

119

123 124

125



Fortschreitung der Digitalisierung muss nicht mehr zwingend jede Leistung in jeder Kommune abschließend bearbeitet werden. Denkbar ist, dass in jeder Kommune ein Bürgerbüro mit direkten Ansprechpartnern etabliert wird, das Anfragen/Anträge entgegennehmen und Auskünfte erteilen kann. Die Anträge können dann im Rahmen interkommunaler Kooperationen durch andere Kommunalverwaltungen, die hierzu einen Bearbeitungsschwerpunkt bilden, bearbeitet und das Ergebnis an das Bürgerbüro der entgegennehmenden Kommune zurückgeleitet werden. Von dort erfolgt dann die Abgabe an die Antragsteller.

Dabei müssen umsatzsteuerrechtliche Unwägbarkeiten des § 2b UStG berücksichtigt werden. Im Rahmen einer Reform der Umsatzsteuersystemrichtlinie durch die EU ist in Brüssel dafür intensiv zu werben, zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung die Grenzen der Umsatzbesteuerung interkommunaler Zusammenarbeit weiterzuziehen als bislang möglich.

b) Digitalisierung

- In der Digitalisierung von Verwaltungsaufgaben liegt eine große Chance, die erforderlichen Aufgaben ggf. auch mit weniger Personal erfüllen zu können. Zudem eröffnet Digitalisierung die Möglichkeit, Arbeitsmodelle durch eine Kombination aus Präsenzzeiten und mobilem Arbeiten so attraktiv zu gestalten, dass die öffentliche Verwaltung erfolgreich gegen private Arbeitgeber um neue Mitarbeiter konkurrieren kann.

Standards müssen so gesetzt werden, dass die im Rahmen der OZG-Umsetzung entwickelten Lösungen länderübergreifend genutzt werden können. Dafür sind passende Schnittstellen zum Datenaustausch/-abgleich ebenso erforderlich wie zueinander passende Betriebssysteme und Software-Lösungen. Wir müssen raus aus dem Inseldenken. Bei der Digitalisierung der Verwaltung geht es um pragmatische Lösungen, bei denen Technologien wie künstliche Intelligenz (KI) eine wertvolle Unterstützung für die Verwaltungsarbeit sein können. Dabei ist es wichtig, dass Technologien wie KI in kritischen Bereichen wie der Genehmigung von Bauanträgen als unterstützendes Werkzeug und nicht als alleiniger Entscheidungsträger fungieren. In solchen Fällen arbeitet die KI Hand in Hand mit Fachleuten, um Prozesse zu beschleunigen und gleichzeitig eine sorgfältige Überprüfung sicherzustellen. Aufgaben ohne Ermessungsspielraum können hingegen durch eine KI erledigt werden, wie die Zuweisung von Busfahrkarten an Schülerinnen und Schüler. Somit werden menschliche Arbeitskräfte entlastet, die dann mehr Zeit für komplexere Prozesse und Entscheidungen haben.

Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Digitalisierung ist eine ausreichende Breitbandversorgung. Hier muss die Ampelregierung den Ausbau mit Glasfaserleitungen endlich zielgerichtet voranbringen. Der bisherige Zick-Zack-Kurs, der Kommunen verwirrt, muss beendet werden.

c) Nachhaltigkeit / Klimawandel und Klimafolgenanpassung

120 Klimawandel und Klimafolgenanpassung sind zwei Seiten derselben Medaille und unter 121 Einbeziehung der Grundprinzipien einer nachhaltigen Entwicklung für die Transformation der 122 Kommunen von grundlegender Bedeutung.

- Einerseits geht es darum, den Klimawandel unter weitestgehender Reduzierung des CO₂Ausstoßes abzumildern. Die Berücksichtigung der Leitlinien einer nachhaltigen Entwicklung ist dabei von besonderer Bedeutung, wenn das Entwicklungspotenzial der Kommunen nicht



126

127

128129

130

131

132133

136

137

138139

140

141142

143

144

145

146

147

148 149

150

151

152

153

154155

156

157158

159

160

161

162163

164

165



Kommunalpolitik

- beeinträchtigt werden soll. "Klimaschutz" als kommunale Pflichtaufgabe ist kein zielführender Lösungsansatz. Eine reine Konzentration auf den Klimaschutz verengt den Blickwinkel.
- Auf der anderen Seite gilt es, mit den Folgen des Klimawandels in Form von beispielsweise Starkregen, Überflutung, Trockenheit und Sturm umzugehen. Hierfür bedarf es infrastruktureller Anpassungen aber auch einer strukturellen Stärkung des Katastrophenschutzes – sowohl hinsichtlich der Ausstattung als auch mit Blick auf die Stärkung des Ehrenamtes. All dies wird in den kommenden Jahren erhebliche personelle und finanzielle Aufwendungen für die Kommunen zur Folge haben.
- Der Schutz vor den Folgen des Klimawandels ist prioritär anzugehen denn diese wirken sich unmittelbar auf die weitere Entwicklung einer Kommune aus.
 - Insgesamt ist darauf zu achten, dass eine Überforderung der Bevölkerung und der Kommunen (beispielsweise finanziell aber auch hinsichtlich einzelner Bereiche wie Mobilität sowie Wohn-/Lebensqualität) vermieden wird und das Entwicklungspotenzial der Kommune gewahrt bleibt. Klimaschutz zulasten der wirtschaftlichen und finanziellen Weiterentwicklung einer Kommune (dafür braucht es u.a. Wohn- und Gewerbegebiete und deren Erschließung auch mittels motorisierten Verkehrs auf der Straße, die mit reinem Klimaschutz nur bedingt vereinbar sind) führt ebenso in eine Sackgasse wie Klimaschutz und die Folgen des Klimawandels komplett auszublenden.
 - Getreu der Nachhaltigkeitsdefinition, wonach heutige Generationen ihre Bedürfnisse befriedigen, ohne kommenden Generationen die Chance zu nehmen, ihre Bedürfnisse zu befriedigen, sind Maß und Mitte die richtige Richtschnur bei der kommunalen Bewältigung der Klima- und Nachhaltigkeitstransformation.
 - Funktionierende Nachhaltigkeitskonzepte in den Kommunen nehmen sowohl die Herausforderung der CO₂-Einsparung in den Blick als auch die möglichen Erfordernisse zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels, so dass Ökologie, Ökonomie und gesellschaftspolitische Aspekte eine möglichst große Schnittmenge bilden.
 - Politik, die auch im Ergebnis nachhaltig wirkt, setzt nicht nur auf Verzicht, sondern auf Innovation und ist grundsätzlich technologieoffen. So ignoriert eine einseitige Fokussierung der Wärmeversorgung auf Wärmepumpen und Fern-/Nahwärmekonzepte Gegebenheiten vor Ort und kann zu gravierenden Folgebelastungen für die (leitungsgebundene) Infrastruktur führen. Gleiches gilt für die einseitige Fokussierung der Individualmobilität auf Elektro-Fahrzeuge. Beschränkungen des motorisierten Individualverkehrs und eine einseitige Fokussierung auf ÖPNV-Angebote schränken die Mobilitätsmöglichkeiten der Menschen in ländlichen Räumen unverhältnismäßig ein und schaden so am Ende der Akzeptanz von Klimapolitik.

d) Finanzielle Auswirkungen der Transformation

Mit der abnehmenden Zahl erwerbstätiger Einwohner sinkt das Aufkommen aus der Einkommensteuer und führt somit zu einem Rückgang der kommunalen Einnahmen aus deren Beteiligung an diesen staatlichen Einnahmen. Absehbar ist, dass die Anpassung an die Folgen des demografischen Wandels Mehrausgaben verursachen werden. Der kommunale Finanzbedarf wird bei potenziell sinkenden Einnahmen nicht geringer.



- Sofern eine "demografische Dividende" aus Ausgabenrückgängen bei Schulen und Kinderbetreuung erzielt werden kann, sollte diese als "Demographierücklage" genutzt werden, um die kommunale Infrastruktur an die Folgen des demografischen Wandels anzupassen.

- Bund und Länder müssen die Kommunen dahingehend unterstützen, dass sie den Kommunen die für die Transformation erforderlichen Finanzmittel bereitstellen. Hierfür bedarf es keiner Förderprogramme, sondern frei verfügbarer Investitionsmittel, die den Kommunen über die Beteiligung am Umsatzsteueraufkommen bereitgestellt werden können. Ein reformierter Verteilungsschlüssel, der oberhalb von 2,2 Prozentpunkten sich nicht an der Wirtschaftskraft orientiert, sondern an Kriterien wie Einwohnerzahl, Sozialausgaben und Einwohner-Flächen-Relation, trägt dazu bei, insbesondere die Investitionskraft struktur- und finanzschwacher Kommunen zu stärken.